

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales**

59. Sitzung  
3. Dezember 2020

Beginn: 09.03 Uhr  
Schluss: 12.11 Uhr  
Vorsitz: Hakan Taş (LINKE)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

#### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Einsamkeit – die neue Epidemie des  
21. Jahrhunderts?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

0165  
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Dann kommen wir zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Seniorenmitwirkungsgesetz, Beteiligung von Seniorinnen und Senioren sowie ihren gewählten Vertretungen – Zwischenbilanz und Optimierungsmöglichkeiten**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU) [0170](#)  
IntArbSoz
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Sachstand der Fortschreibung der seniorenpolitischen Leitlinien im Land Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP) [0184](#)  
IntArbSoz

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Rieck Moncayo aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teil und wird selbstverständlich wie immer Ihre Fragen, falls Sie welche haben, beantworten können. Als Anzuhörende begrüße ich in alphabetischer Reihenfolge Herrn Erwin Bender, stellvertretender Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Berlin, und Frau Eveline Lämmer, Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin. Herzlich willkommen! – Zur Begründung für die CDU – Herr Penn, bitte!

**Maik Penn (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die CDU-Fraktion hat diesen Besprechungspunkt bereits im September 2019 angemeldet. Gut, dass wir heute die Möglichkeit haben, hier im Ausschuss über dieses wichtige Thema zu sprechen – das geschah zu selten in dieser Legislaturperiode. Wir hatten im Juni 2018 eine Anhörung zum Thema Vielfalt in den Berliner Seniorenvertretungen, die wir im März 2019 ausgewertet haben. Zwei wesentliche Punkte teilte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hier mit: erstens, dass für die Evaluation des Seniorenmitwirkungsgesetzes entsprechende Mittel erforderlich sind. Das hat der Haushaltsgesetzgeber – wir – ermöglicht, indem für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 70 000 Euro etatisiert wurden. Der zweite Punkt: Die Senatsverwaltung führte in der Auswertung der Anhörung aus, dass es einen derzeitigen Arbeitsschwerpunkt gibt, nämlich die Fortentwicklung der seniorenpolitischen Leitlinien. Ich verspreche mir von dieser Anhörung heute Erkenntnisse, wie der Sachstand hierzu ist, welche Wünsche und Erwartungen es seitens der Anzuhörenden gibt und inwieweit die Seniorenvertretungen in die Senatspläne einbezogen wurden.

Festzustellen ist auch, dass die Koalition bereits seit Ende 2016 im Amt ist, wir haben mittlerweile Ende 2020, und es gibt bisher keine Evaluation. Dies ist natürlich ein Stück weit schwierig. Es gab auch im Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation im Januar 2020 eine Anhörung zu den Entschädigungsregelungen für Seniorenvertreterinnen und -vertreter, und in der Auswertung im Mai sagte Herr Link von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, genaue Aussagen zum Zeitplan könne er noch nicht treffen. Insoweit die Frage: Gibt es inzwischen einen genauen Zeitplan? Wie sieht dieser aus? Wie ist da der Sachstand? Welche Anregungen und Hinweise aus der Praxis können uns die Anzuhö-

renden geben? Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Stellenbesetzungen der Altenhilfekoordinationsstellen der Bezirke? Wie funktioniert die Arbeit, und inwieweit wird hier seitens der Senatsverwaltung zentral koordiniert?

Letztlich möchte ich es nicht versäumen, den Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Hilfe, Unterstützung und Interessenvertretung von und für Seniorinnen und Senioren seitens der CDU-Fraktion herzlich zu danken. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Hakan Taş:** Ich habe es selbstverständlich vorausgesetzt, aber ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Ich sehe Zustimmung. Zudem gehe ich auch davon aus, dass Sie einverstanden sind, wenn wir die Punkte a) und b) in der Aussprache miteinander verbinden. – Wunderbar! Dann zur Begründung von 4 b) Herr Seerig für die FDP-Fraktion – bitte!

**Thomas Seerig (FDP):** Ich denke, die Anzuhörenden haben lange genug gewartet. Der Punkt spricht aus unserer Sicht für sich. Wir wüssten gerne, wie der Sachstand bei der Fortschreibung der seniorenpolitischen Leitlinien ist.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Dann beginnen wir nun mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden. Dafür haben Sie ca. fünf Minuten Zeit. Wir fangen an mit Frau Lämmer. – Bitte, Frau Lämmer!

**Eveline Lämmer (Landesseniorenbeirat Berlin):** Fünf Minuten? Ich gehe davon aus, der LSBB und die LSV haben jeweils fünf Minuten. – [Zuruf] – Gut! Danke schön! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! – Frau Senatorin! Wenn Sie dann 60 sind, sind Sie gern willkommen im Kreise der Seniorinnen und Senioren in Berlin.

Ich bedanke mich beim Ausschuss, dass ich heute, zum Jahresende, zu zwei seniorenpolitisch wichtigen Themen sprechen kann. Es war und ist ja noch ein kompliziertes Jahr, in dem der LSBB wie auch Sie um den Schutz vulnerabler Gruppen in der Coronapandemie bemüht waren und noch immer sind. Es ging und geht uns darum, Menschen mit hoher Verwundbarkeit und Verletzbarkeit vor dem Virus zu schützen. Älteren Menschen ging es zunächst einmal so wie allen Menschen, egal welchen Alters: Sie waren besorgt, sie waren verängstigt, sie waren gelähmt und niedergeschlagen, aber sie haben dann doch wieder versucht, dieser Situation mit Lebensmut und Hoffnung zu begegnen. Wir wissen im Übrigen: „Die Alten“ gibt es gar nicht. Das Alter ist bunt, und wir müssen uns hüten, verallgemeinernd über ältere Menschen zu sprechen oder sie zu bevormunden. Sie müssen und sie wollen in die Entscheidungen und Maßnahmen immer einbezogen werden und selbstbestimmt mitwirken – eine Feststellung, die bekannt ist, der aber in der Coronapandemie noch einmal besonders Beachtung geschenkt werden sollte. Nebenbei bemerkt weiß ich, dass sich viele Seniorinnen und Senioren bevormundet fühlen, wenn ihnen über die Medien angeraten wird, doch jetzt stärker das Fahrrad zu nutzen oder nur zu bestimmten Zeiten einkaufen zu gehen. Die Coronapandemie hat da vieles verschoben, und auch die Seniorinnen und Senioren haben immer wieder auf die Probleme der Bevormundung aufmerksam gemacht.

Um die Mitwirkung und Unterstützung zu sichern, haben die Seniorinnen und Senioren dieser Stadt gewählte Vertretungen und das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz. Viele wissen es, ich betone es trotzdem noch einmal, dass es seit dem 22. Mai 2006 besteht, zuletzt geändert

mit Wirkung vom 4. August 2016. Es sind ja auch einige Mütter und Väter dieses Gesetzes heute hier oder hören oder sehen an anderen Orten zu. Mit der Änderung im Jahr 2016 wurden die Regelungen zu Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung nach § 3b neu gefasst. Dass die Verwaltungen diese Pflicht haben, ist ein Novum. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung hat außer Berlin nur noch Hamburg. Alle anderen Bundesländer betrachten es als freiwillige Aufgabe oder haben gar keine gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig setzt sich der demografische Wandel unaufhaltsam fort. Die Einwohnerzahl Berlins wächst – das wissen wir – und mit ihr natürlich auch die Zahl der Älteren. Wenn man das Seniorenmitwirkungsgesetz zugrunde legt, ist man in dieser Stadt mit 60 Senior oder Seniorin, und dann sind es weit über 900 000 Menschen, über die wir sprechen. Das führt zugleich dazu, dass die Bedeutung der Seniorinnen- und Seniorenpolitik weiter wächst.

Ich bin seit 2017 die Vorsitzende und habe erlebt, wie sich die Anforderungen stetig erhöhten und veränderten. Seit 2018 haben LSBB und LSV den Senat darauf aufmerksam gemacht, dass das Gesetz in seiner jetzigen Formulierung den Anforderungen nicht mehr gewachsen ist. Insbesondere bei der Erarbeitung der Leitlinien wurde deutlich, dass Anliegen unterschiedlicher Interessengruppen stärker berücksichtigt werden müssen. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Zusammensetzung und die Arbeit des Landesseniorenbeirates. Der LSBB hat am 24. Oktober 2019 einstimmig den Beschluss gefasst, das Gesetz einer wissenschaftlich begleiteten Evaluierung zu unterziehen, und den Fraktionen und der Senatsverwaltung IAS empfohlen, dafür im Doppelhaushalt finanzielle Mittel zu beantragen. Erfreulicherweise ist das passiert. Mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gab und gibt es eine enge Zusammenarbeit. Wir stimmen uns auch regelmäßig in Koordinierungsgesprächen ab und haben eine gemeinsame Geschäftsstelle. Nach der Evaluierung 2021 kann das Gesetz novelliert werden.

In der Einladung wurde auch darauf verwiesen, dass es nicht nur um eine Zwischenbilanz geht.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Frau Lämmer! Ich unterbreche Sie ungern, aber die fünf Minuten sind bereits um. Können Sie vielleicht zum Ende kommen?

**Eveline Lämmer** (Landesseniorenbeirat Berlin): – Ja! Noch ein Satz: Es wurde ja auch nach Optimierungsmöglichkeiten gefragt. Da habe ich einen Vorschlag: Ich hoffe sehr, dass Sie als Gesetzgeber sich dafür einsetzen, dass die Novellierung jetzt nicht wieder Jahre dauert, dass sie also schneller vonstattengeht, und dass Sie uns weiterhin unterstützen. – Danke schön!

**Vorsitzender Hakan Taş:** Herzlichen Dank! – Dann Herr Bender, bitte!

**Erwin Bender** (Landesseniorenvertretung): Nachdem Frau Lämmer aus der Sicht der Berater berichtet hat, jetzt die Sicht der gewählten Seniorenvertreter. Diese gewählten Vertretungen gibt es schon seit den Achtzigern. Alle reden heute über „die Alten“. Seniorinnen und Senioren sind aber integraler Bestandteil der Gesellschaft mit Wünschen, Bedürfnissen und auch Ideen. Sie brauchen manchmal Schutz, und sie haben oft besondere altersgerechte Bedürfnisse. In Berlin haben wir schon bald eine Million Menschen der Generation 60plus, und diese bilden jetzt schon 30 Prozent der Wahlberechtigten dieser Stadt. Die Generation 60plus, hier insbesondere die Hochaltrigen, haben diese Stadt nach dem Krieg wiederaufgebaut und gestaltet und sie Ihnen, den gewählten Volksvertretern, anvertraut. Sie möchten aber weiterhin

anerkannt werden, sie möchten ihre Erfahrungen und ihr Können weiterhin einbringen, kurz: Sie erwarten zu Recht Teilhabe und Mitwirkung. Sowohl die seniorenpolitischen Leitlinien als auch das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz bilden hierzu die Leitplanken in Berlin. Beides ist gut gewollt, aber, wie Frau Lämmer soeben schon erläutert hat, hat die jüngere Vergangenheit überdeutlich gezeigt, dass es doch noch Ergänzungs- und Veränderungsbedarf gibt.

Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz stellt die Grundlage für die Tätigkeit der Seniorenmitwirkungsgremien auf Bezirks- und Landesebene dar, es soll die aktive Beteiligung von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben fördern. Diesen Gedanken hat übrigens bereits im Juli 1987 der damalige Regierende Bürgermeister Diepgen in die 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht mit der wesentlichen Forderung: Einbindung von Mitgliedern der Seniorenvertretungen in die Arbeit der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlungen als sachkundige Bürger. Vieles ist danach geschehen. Es gab bereits im Februar 2016 eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Elke Breitenbach. Der Titel dieser Anfrage gilt irgendwie noch heute: „Wie ernst nimmt sich die Koalition bezüglich des Seniorenmitwirkungsgesetzes?“

Wie wir alle wissen, geschah die Novellierung des Gesetzes 2016 mit der heißen Nadel. Sie möchten eine Zwischenbilanz und fragen nach Optimierungsmöglichkeiten? – Bitte, hier sind sie! – Was haben wir mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz erreicht? – Sicherlich ein größeres Selbstbewusstsein, theoretisch einheitliche Beteiligungsrechte auf bezirklicher Ebene – das ist aber noch sehr unterschiedlich im Moment –, und wir haben einen gewissen Bewusstseinswandel in der Verwaltung erreicht. – Was haben wir nicht erreicht? – Das sind der breite Bekanntheitsgrad der Seniorenvertretung, eine flächendeckende inhaltliche Beteiligung auf bezirklicher Ebene, eine breite Beteiligung von Migranten und von bisher noch nicht aktiven Seniorinnen und Senioren.

Was die Seniorenvertretungen in den Bezirken für unumgänglich halten? – Das sind einige Punkte: das Rederecht der Seniorenvertretungen in den Ausschüssen der BVV – das ist bisher nicht in jedem Bezirk gewährleistet –, ein Antragsrecht der Seniorenvertretungen, das heißt, Anträge der Seniorenvertretungen sind zwingend auf die Tagesordnung der BVV-Sitzungen zu nehmen; die Seniorenvertretung soll mit einem festen Status versehen werden, beispielsweise als beratendes Mitglied in den BVV-Ausschüssen; die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen – selbstverständlich nach Unterzeichnung von Verschwiegenheitserklärungen –; eine Klarstellung der Seniorenvertretung als direkt gewählte Interessensvertretung einer sehr großen Bevölkerungsgruppe; klare landeseinheitliche Finanzierungsregelungen für die Seniorenvertretungen – das betrifft auch das Equipment, das benötigt wird, um der Tätigkeit sachgerecht nachgehen zu können, also über den Bleistift hinaus –; präzise Regelungen für den Umgang der Seniorenvertretungen in den Geschäftsordnungen der Bezirksverordnetenversammlungen – das ist auch nicht in jedem Bezirk geregelt – und die Unterstützung durch die Verwaltung. – Das wird in einigen Bezirken noch zu gering gehandhabt. – Seniorenvertretungen – das möchte ich ganz klar sagen – dürfen nicht abhängig von der Gunst der jeweiligen Verwaltung sein.

Ein letzter Punkt in dieser Liste: Der § 3b des Gesetzes besagt, dass Informationen rechtzeitig und umfassend weiterzugeben sind. – Persönliche Auslegung des Paragrafen führt allerdings in vielen Fällen dazu, dass Informationen nur sehr schleppend oder gar nicht an die Seniorenvertretungen weitergegeben werden. Bestimmte Komplexe sind nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst, werfen vielmehr im ehrenamtlichen Alltag von Mitgliedern einer Seniorenvertretung einerseits, von Mitgliedern der BVV andererseits sowie im professionellen Zusammenhang der Bezirksverwaltungen und ihrer politischen Leitung Konflikte auf, weil Verfahren nicht einfach und klar geregelt sind. Insofern sind zurzeit noch viele Akteure überfordert.

Fazit: Die bezirklichen Seniorenvertretungen sind die Stimme der Bürgerinnen und Bürger des Bezirks. Sie sind die Basis, kennen das Leben vor Ort und können mit der Landesseniorenvertretung auf die Politik des Landes einwirken. – Ein letzter Satz: Bitte unterstützen Sie die Seniorenvertretungen! Nehmen Sie Einfluss auf die Überarbeitung des Bezirksverwaltungsgesetzes, damit einige der dringlichen Fragen des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes gelöst werden! – Es gab dazu eine Stellungnahme der LSV vom 16. August 2018, die an Sie alle ging. Darauf haben wir bisher noch keine Reaktion. Wir Senioren haben große Erwartungen an die Evaluation unseres Gesetzes, denn dann können Ihre Nachfolger mit einer erneuteten, aber fundierten Novellierung ein solides Gesetz verabschieden. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Hakan Taş:** Herzlichen Dank! – Frau Radziwill, bitte!

**Ülker Radziwill (SPD):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Danke auch, dass Sie so geduldig mit uns waren und lange gewartet haben! – Kurz eine Bemerkung und dann zwei, drei Fragen: Es ist gut, dass Berlin als erstes Bundesland das Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet hat. Das ist ein sehr positives, sehr gutes Zeichen, und die Tatsache, dass wir fast eine Million Menschen über 60 haben, bedeutet, dass man in dieser Stadt gut, gesund und lange leben kann; das ist auch ein gutes Zeichen. Wir wollen alle unterschiedlichen Zielgruppen beteiligen, und uns ist wichtig, dass Senioren und Seniorinnen eine sehr gute Teilhabe in dieser Gesellschaft haben. Deswegen ist das Seniorenmitwirkungsgesetz enorm wichtig, und wir wollen auch, dass es novelliert wird.

Ich bedaure, dass wir es in dieser Legislaturperiode mit der Novellierung nicht so weit gebracht haben, wie wir uns das ursprünglich bei den Koalitionsverhandlungen vorgenommen hatten. Aufgrund aktueller Situationen – nicht nur die Pandemie, sondern auch die Bewältigung einiger anderer Themen – hat man es personell anscheinend nicht aus der Verwaltung heraus wuppen können. Das ist in bestimmten Bereichen nachvollziehbar und kein Vorwurf. Aber es gibt uns die Möglichkeit, durch eine tiefergehende Evaluation einige Punkte genauer zu beleuchten, und das ist auch eine Chance für die nächste Legislaturperiode. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislaturperiode sehr viel schneller agieren und uns die Novellierung gemeinsam schneller vornehmen, damit die nächste Wahl gut vorbereitet werden kann.

Ich begrüße es auch außerordentlich, dass wir eine Briefwahl haben. Das haben Sie jetzt zwar nicht erwähnt, aber ich finde, das gehört auch zur Betrachtung. Das ist ein Teil der Anerkennung des Ganzen und der Bekanntmachung. Die Seniorinnen und Senioren werden in Berlin komplett alle angeschrieben; das leistet dem Bekanntheitsgrad einen Beitrag. Ich denke, dass das ein stetiger Prozess ist; das wird wachsen.

Jetzt zu den Fragen, die Sie gestellt haben und die ich gern an die Senatorin weiter mit unterstützen möchte: Gibt es eine Möglichkeit, unabhängig von dem Bezirksverwaltungsgesetz auf die BVVen dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass Sie tatsächlich in allen Bezirken und BVVen Rederecht haben können? – Denn nach wie vor wird ja beklagt, dass Sie in den Ausschüssen teilweise um Rederecht ringen müssen, obwohl im Gesetz ganz klar steht, dass Rederecht vorhanden ist und von uns unterstützt wird. – Das ist ein wichtiger Punkt, und eben auch die rechtzeitige Informationsweitergabe. Das muss, glaube ich, allen in den BVVen mitgegeben werden. Das halte ich für elementar wichtig, weil sonst dieses Seniorenmitwirkungsgesetz gar nicht richtig gelebt werden kann, wenn die Informationen nicht rechtzeitig kommen können.

Der andere Punkt, der mir wichtig ist, ist, dass wir bei den nächsten Wahlen zum Seniorenmitwirkungsgesetz rechtzeitig darauf achten, die Breite der Berliner Senioren- und Seniorinnengesellschaft abzubilden, dass wir genügend Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund haben. Das ist ein stetiges Bemühen von uns allen, und ich will bei dieser Gelegenheit hervorheben, dass wir rechtzeitig werben müssen, um genügend und ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten zu haben, und auch darum werben sollten, dass die Stadtgesellschaft diese breite, bunte Vielfalt auch wählt. – Das wäre hervorragend.

Zu den seniorenpolitischen Leitlinien möchte ich Folgendes fragen: Fühlen sich die Seniorenvertretungen dort gut und rechtzeitig eingebunden? – Ich habe Unterschiedliches wahrgenommen, deswegen frage ich das. – Und wie gehen wir mit der Weiterentwicklung dieser

seniorenpolitischen Leitlinien dann gemeinsam um? – Dazu gibt es schon gute Vorschläge von der Verwaltung, und ich denke, die werden Sie uns kurz darstellen, und wann damit zu rechnen ist. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Hakan Taş:** Mal gucken, ob wir das tatsächlich schaffen oder ob wir die Beantwortung erst nach der Lüftungspause hinbekommen. – Herr Seerig, bitte!

**Thomas Seerig (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Eine Vorbemerkung: Frau Lämmer! Ich nehme an, das Angebot der Mitarbeit gilt nicht nur für die Senatorin. Ich bin bereits 60; ich drohe meine Mitarbeit schon mal an. – [Heiterkeit] –

Ich habe drei, vier Nachfragen: Es war viel – auch bei Frau Radziwill – die Rede von der mangelhaften Beteiligung migrantischer Gruppen. Ich sehe ein anderes Problem: Ich finde es positiv, dass durch die Briefwahl die Wahlbeteiligung gestiegen ist. Aber welche Konzepte hat denn insbesondere die Landesseniorenvertretung aus sich heraus – dass Sie es nicht umsetzen können, ist klar –, um die Wahlbeteiligung signifikant zu steigern? – Soweit ich es überblicke, liegt sie im Durchschnitt solide im einstelligen Bereich, und ich glaube, das Gewicht der Vertretungen würde erheblich steigen, wenn die demokratische Legitimation gestiegen ist.

Das Zweite ist die Frage an beide Gremien: Sie vertreten, wie Sie selbst sagen, 900 000 Berlinerinnen und Berliner, aber schon in einer ganz erheblichen Altersspanne von 60 bis hochbelegt. – Inwiefern schlägt sich das eigentlich nicht nur in der Arbeit, sondern auch in den Gremien nieder? – Ich könnte jetzt vielleicht mit Einblick in das Landeseinwohnerregister feststellen, wie viele der Mitglieder der Seniorenvertretungen in den Bezirken und auf Landesebene beispielsweise der Gruppe 85plus angehören. Das heißt: Wie werden gerade diese Interessen berücksichtigt?

Die dritte Frage hat im Prinzip die Kollegin Radziwill schon angesprochen: Ich bin immer wieder ein wenig über das uneinheitliche Agieren in den Bezirken erstaunt. Denn, soweit ich es überblicke, ist das Seniorenmitwirkungsgesetz kein Bezirksgesetz, sondern ein Landesgesetz, und es kann aus meiner Sicht eigentlich nicht sein, dass ein und dasselbe Gesetz in Pankow, Treptow-Köpenick oder Steglitz-Zehlendorf unterschiedlich angewendet wird. Das ist jeweils dasselbe Gesetz. – Vielleicht kann man mir erklären, was man machen muss, um dieses besser durchzusetzen.

Die letzte ist eine sehr grundsätzliche Frage an die beiden Anzuhörenden: Wo liegt aus Ihrer Sicht der Vorteil an dem Nebeneinander von Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat? Wäre nicht ein Gremium, das dann natürlich die Rechte von beiden hat, einfacher und transparenter? – Anschließend die Frage: Wenn es so praktisch ist, befürworten Sie dann eine parallele Struktur auch in den Bezirken? – Danke!

**Vorsitzender Hakan Taş:** Frau Topaç, bitte!

**Fadime Topaç (GRÜNE):** Danke! – Auch ich möchte kurz auf den Punkt Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte eingehen – der Kollege Penn hat es eingangs gesagt: Wir hatten vor, glaube ich, mittlerweile zwei Jahren eine Anhörung dazu, und auf diesen Punkt möchte ich stärker eingehen. Wir haben im Doppelhaushalt Mittel für eine Aktion, für eine

Werbekampagne, für was auch immer eingestellt, um an dieser Stelle stärker diesen Teil der Bevölkerung zu adressieren und hoffentlich auch zu erreichen. – Wie sieht es da mit der Planung aus? – Das geht als Frage an den Senat und an Sie als Anzuhörende. – Unter den jetzigen Gegebenheiten, nämlich dass die Seniorenvertretungen – ich sage es mal so direkt – sehr weiß zusammengesetzt sind: Was glauben Sie, wie es gelingen wird, die Vielfalt in dieser Stadt zu adressieren und tatsächlich zu erreichen? – Im Gegensatz zu meinen Vorredner/innen sehe ich die Briefwahloption nicht unbedingt nur positiv, weil ich denke, dass gerade dieser Teil der Bevölkerung vielleicht an der Stelle nicht so affin ist. – Gibt es Überlegungen, wie wir das besser und anders erreichen können?

**Vorsitzender Hakan Taş:** Frau Fuchs, bitte!

**Stefanie Fuchs (LINKE):** Vielen Dank! – Viele Frage sind schon gestellt worden. – Ich würde gern fragen, Frau Lämmer: Sie haben kurz angedeutet, dass Sie eine gute Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung haben, auch jetzt in der Erarbeitung der Richtlinien für die Evaluation. Vielleicht könnten Sie ein bisschen konkreter ausführen, wie da die Zusammenarbeit funktioniert? – Und an Herrn Bender kurz die Frage; vielleicht können Sie mir das sagen: Wir stellen immer wieder fest, dass die Beteiligung in den – ich weiß immer nicht, ob ich Außen- oder Randbezirke sagen soll – in allen möglichen Bereichen etwas schwierig ist. – Welche Erfahrungen haben Sie da gemacht? Inwieweit besteht in den Außenbezirken die Bereitschaft, aktiv in der bezirklichen Seniorenvertretung mitzuarbeiten? – Das war's schon; danke!

**Vorsitzender Hakan Taş:** Frau Radziwill hat sich noch mal gemeldet. – Bitte!

**Ülker Radziwill (SPD):** Zu zwei Sachen – Briefwahl und der Frage von Herrn Seerig, beide Gremien zusammenzuführen: Also ich halte es nicht für sinnvoll, beide Gremien zusammenzuführen. Ich glaube, es ist durchaus eine berechtigte Sache, denn im Beirat werden von der Senatsverwaltung in Zusammenarbeit auch Experten einberufen; das ist ein anderes, beratendes Gremium. Die Seniorenvertretung ist gewählt und kann aus sich heraus andere Schwerpunkte organisieren. Ich glaube, es ist gut, dass beide da sind. Sie müssen nur miteinander gut wirken können. Ich glaube schon, dass es insgesamt gut wirkt. Es gab vielleicht Irritationen hinsichtlich der Geschäftsstelle; das ist jetzt erst mal gewuppt worden. Vielleicht kann man in der Organisation der Geschäftsstelle für die Zukunft die sozusagen getrennten Säulen unterstützen. Ich würde es nicht bevorzugen, diese Struktur gleich komplett auf den Kopf zu stellen, sondern erst mal sollten wir das Seniorenmitwirkungsgesetz novellieren und dann schauen, wie wir das zum noch stärkeren Wirken bringen können.

Die zweite Sache – Briefwahl: Ich halte die Briefwahl für enorm wichtig, und ich würde es begrüßen, wenn wir bei dem Anschreiben der Seniorinnen und Senioren nicht nur reine Fließtextdarstellung langweiligster Art bieten, sondern das vielleicht aufgelockert mit Piktogrammen verständlicher, einfach darstellen und dadurch noch mal Werbung für die Seniorenmitwirkungsgremien usw. machen. Da ist noch viel Luft nach oben, und ich bin mir ziemlich sicher, dass die Beteiligung in der Perspektive wachsen wird. – Und noch mal: Dieses Gesetz ist da. Es braucht aus meiner Sicht keine zusätzliche Legitimation aus der Breite heraus, sondern es muss einfach Unterstützung zum Wirken bekommen. – Danke!

**Vorsitzender Hakan Taş:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, möchte ich gern die Redeliste schließen. – Das ist der Fall. – Dann haben Sie, Frau Breitenbach, vier Minuten bis zur Lüftungspause.

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS): Ich gebe mir Mühe, werde es aber nicht schaffen, denn Frau Rieck Moncayo muss auch noch etwas zu den Fragen sagen, wo wir bei der Evaluierung stehen, und auch zur Kampagne zu den Wahlen. – Ich will eingangs sagen: Wir können uns weiterhin daran festhalten, dass wir sagen: Wenn wir dieses Seniorenmitwirkungsgesetz reformieren, dann wird alles super! – Ich habe die letzten zwanzig Jahre nicht daran geglaubt, und ich glaube auch heute nicht daran. Ich will aber nicht gegen eine Evaluierung sprechen. Ich freue mich immer noch und bin immer noch sehr stolz darauf, dass wir als Berlin das erste Bundesland mit einem Seniorenmitwirkungsgesetz waren. Daher waren wir auch die Ersten, die Erfahrungen gemacht haben. Wir hatten in der Zwischenzeit auch Veranstaltungen und Anhörungen, wo andere Bundesländer berichtet haben, und ich finde schon, dass man sich bei einer Evaluierung eine Scheibe davon abschneiden kann.

Grundsätzlich glaube ich, dass sich Seniorenvertretungen, Seniorenbeirat und alle Strukturen noch einmal genau überlegen müssen, wie Seniorenvertretungen eigentlich gesehen werden. Ich habe gesagt: Demnächst gehöre ich auch dazu. In meinem Freundeskreis gehören viele dazu. Für die ist es, ehrlich gesagt, ein Angriff, wenn man sagt: „Dann kannst du auch bei den nächsten Wahlen zu den Seniorenvertretungen mitmachen!“, weil sie sich selbst nicht als Senioren verstehen. Das heißt, wir müssen eigentlich insgesamt an diesem Bild, was Seniorinnen und Senioren sind, ansetzen. Herr Seerig hat es eben gesagt: Das ist sehr breit, von 60 bis über 100. Also das ist nicht eine Gruppe, in der alle die gleichen Bedürfnisse haben. – Das ist der eine Punkt.

Wir reden immer von den Bezirken. Die Seniorenvertretungen müssen in den Bezirken präsent sein – das sagt sich so einfach. Gucken wir uns die Größe eines Bezirks an, dann werden wir feststellen, dass die Seniorenvertretungen das nicht einfach mal so ehrenamtlich nebenbei machen können werden. – Ich spreche übrigens nicht für eine Vergütung, das sage ich auch ganz deutlich. Das ist nämlich auch ein Dissens, den wir in der Zwischenzeit seit Jahrzehnten haben. – Es gibt bei dieser ganzen Frage der Evaluierung Dissense, die man benennen muss, und dann muss der Gesetzgeber irgendwann entscheiden.

Aus meiner Sicht ist ein Dissens die ganze Frage, wie die Bezirke mit den Seniorenvertretungen umgehen; das war ein Dissens von Anfang an. Jetzt war die Frage, wie wir auf die Bezirke Einfluss nehmen können. – Davon erzähle ich in der Zwischenzeit in jeder Sitzung am Beispiel der Wohnungslosenhilfe. Das ist übrigens bei dem Beispiel mit dem Umgang mit den Seniorenvertretungen auch nicht anders: Unser Einfluss kann nur darin bestehen, dass wir sagen: Oh bitte, kommt, lasst uns doch zusammen; bitte, guckt doch mal! – Das ändert etwas, oder das ändert nichts. Man braucht klare gesetzliche Regelungen, wenn man möchte, dass sich was ändert. Das heißt aber nicht, dass es dann keinen Widerstand gibt. – Wir haben jetzt wirklich supergute Beispiele in den Bezirken, und wir haben Bezirke, wo es katastrophal ist. Die kann man zwingen, sie werden es deshalb aber nicht mit Freude machen.

Wir haben einen weiteren Dissens in der Frage – das wurde eben schon gesagt –, wer eigentlich Mitglied im LSBB wird – nur Seniorenorganisationen oder auch andere Vereine und Institutionen? – Wir haben die Frage Antrags- und Rederecht. Wir haben aber auch die Frage

finanzieller Entschädigung; auch das haben wir ganz oft, als es noch die Veranstaltungen gab – also vor Corona –, auf der Abschlussveranstaltung immer wieder leidenschaftlich diskutiert. Es gibt aber auch die Frage – und die halte ich für berechtigt – zu überlegen, ob die Wahlperiode eigentlich mit den fünf Jahren zu lang ist. – Das würde aber dann wiederum bedeuten, dass wir uns davon verabschieden, dass es parallele Wahlen gibt. Da muss man auch wissen, was das heißt. Wir hatten auch lange die Debatte darüber, ob man Briefwahl möchte oder nicht. – Das waren jetzt die Hauptkonflikte, die man diskutieren muss. Vielleicht finden wir über die Evaluierung Antworten auf das eine oder andere. Meine Positionen haben sich nicht geändert; man kann sie in Protokollen nachlesen.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen, der angesprochen wurde: Wie bekommen wir eigentlich die Seniorenvertretungen vielfältiger? – Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Unsere bezirklichen Seniorenvertretungen waren schon mal vielfältiger, und zwar so lange, bis wir die Briefwahl eingeführt haben. Genau das war die Debatte, und die Abgeordnete Breitenbach hat genau diese Position vertreten: dass wir nicht erwarten können, dass sich Menschen beteiligen, die ansonsten nicht wählen dürfen – nicht die BVV, und schon gar nicht Bundes- oder Landtag –, wenn wir jetzt zu ihnen sagen: Wenn alle anderen wählen gehen, dann könnt ihr jetzt übrigens die bezirkliche Seniorenvertretung wählen! – Dass das nicht begierig aufgegriffen wird, war für mich immer klar. Das war ein Dissens, den wir hatten, und jetzt ist es eingetreten. Jetzt ist tatsächlich klar: Die Briefwahl spricht wiederum ganz viele Leute an, die ansonsten nicht zur Wahl gehen wollen oder können. Jetzt ist die Frage: Wie kriegen wir beides zusammen? – Das wird nur gelingen, wenn wir die Communitys einbeziehen.

Jetzt, Herr Vorsitzender, gibt es zwei Varianten: Entweder ich beantworte noch kurz die Fragen fertig, oder wir müssen jetzt eine Lüftungspause machen und ich setze danach fort.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Wir müssen jetzt die Lüftungspause machen, und wir sehen uns in zwanzig Minuten wieder. – Danke!

[Lüftungspause von 11.23 Uhr bis 11.43 Uhr]

**Vorsitzender Hakan Taş:** Ich gehe davon aus, dass wir wieder starten können. – Frau Rieck Moncayo, bitte! Sie haben das Wort.

**Mariana Rieck Moncayo** (SenIAS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gab noch die Frage nach dem Stand der Evaluierung. Der aktuelle Stand ist: Wir hatten in diesem Jahr die verschiedenen Anliegen gesammelt. Wir kennen die Anliegen von LSV und LSBB, wir haben uns aber auch mit den Anliegen beschäftigt, die die Personen mit Migrationshintergrund, mit Behinderung und LSBTI haben, denn auch diese Anliegen wollen wir bei der Evaluierung mit im Blick haben. Der aktuelle Stand ist, dass sich ein Kollege von mir mit dem Vergabeverfahren beschäftigt, das wir im ersten Quartal 2021 eröffnen wollen. Ende 2021 soll die Evaluierung abgeschlossen werden.

Die andere Frage war: Was ist mit dieser Kampagne? – Wir hatten Geld für Informationsmaterial über die Seniorenmitwirkungsgremien im Haushalt, und da lag der Schwerpunkt auf den Personen mit Migrationshintergrund. Wir erarbeiten gerade einen Film, der einfach und niedrigschwellig erklären soll: Wie läuft es überhaupt ab, wenn sich jemand engagieren möchte? Dieser Film wird auch in verschiedenen Fremdsprachen angeboten werden. Ende des Jahres soll der Film fertiggestellt sein. Er wird dann im kommenden Jahr auch bei Infoveranstaltungen präsentiert. Wir hatten auch schon mit dem Kompetenzzentrum für die Öffnung der interkulturellen Altenhilfe Kontakt und haben angesprochen, dass wir im kommenden Jahr in verschiedenen Einrichtungen gerne Infoveranstaltungen über die Arbeit der Seniorenmitwirkungsgremien durchführen wollen. Dafür wird auch der Film genutzt werden. Darüber hinaus erarbeiten wir gerade einen allgemeinen Flyer zu den Seniorenmitwirkungsgremien. Dieser wird dieses Jahr noch übersetzt und im ersten Quartal 2021, wenn wir das neue Corporate Design des Landes Berlin dafür verwenden können, gedruckt und verteilt werden. – So viel dazu.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Herzlichen Dank! – Dann beginnen wir bei der Beantwortung der Fragen mit Frau Lämmer. – Frau Lämmer, bitte!

**Eveline Lämmer** (Landesseniorenbeirat Berlin): Es gab eine Frage nach der Mitwirkung oder Beteiligung von Seniorinnen und Senioren 85plus. Dazu kann ich nur sagen, dass im LSBB Senioren in sehr unterschiedlichem Alter mitwirken und dass es eigentlich unwichtig ist. Man kann auch, wenn man 70 ist, die Interessen 85-Jähriger vertreten. Also es ist nicht so, dass nur die 85-Jährigen ihre Interessen vertreten können, sondern alle, die im LSBB Mitglied sind, vertreten die Interessen der Seniorinnen und Senioren, egal welchen Alters. Außerdem sind wir ja sehr involviert in die Umsetzung der Strategie 80plus, und da gibt es auch Arbeitsgruppen und Gremien, die die Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege initiiert, an denen wir auch beteiligt sind und in die wir uns entsprechend einbringen.

Dann war die Frage, ob es als Vorteil gesehen wird, LSBB und LSV weiter als einzelne Gremien zu haben. Da bin ich gespannt auf das Ergebnis der Evaluierung, denn – ich will das jetzt nicht beeinflussen, ich habe natürlich eine persönliche Meinung – ich finde es zurzeit unverhältnismäßig: Die Mitglieder der LSV, die gleichzeitig Vorsitzende in den Bezirken sind, sind alle auch im LSBB. Sie sind ehrenamtlich tätig in ihrem Vorstand, in der LSV und in den Bezirken und sind außerdem noch Fachsprecher im LSBB. Wer heutzutage Vorsitzender einer Seniorenvertretung in einem Bezirk ist, der hat also umfänglich ehrenamtlich zu tun, und da muss man sich einfach einmal angucken, ob es noch richtig ist, so mit dem Ehrenamt

umzugehen. Das wird die Evaluierung aber sicherlich auch feststellen. Daraus wird sich dann auch ergeben, ob diese Struktur sinnvoll ist und ob sie dann eventuell auch in den Bezirken umgesetzt werden kann.

Die Zusammenarbeit mit dem Senat – da haben wir ein sehr gutes System, denn wir treffen uns alle zwei Monate bzw. nach Bedarf auch öfter zu einer Runde. Wir nennen das Koordinierung. Dort informieren wir uns gegenseitig über die aktuellen seniorenpolitischen Schwerpunkte, Aufgaben und Probleme. Das ist eine sehr konstruktive Runde. Außerdem haben wir seit April die gemeinsame Geschäftsstelle und stimmen uns auch dort über die Arbeiten sehr gut ab. Dazu gibt es also ganz Gutes zu berichten. – Ich glaube, das war es erst mal, was mich betraf.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Herr Bender, bitte!

**Erwin Bender** (Landessenorenvertretung): Es gab ja eine lange Liste von Fragen. Ich versuche, sie nacheinander abzuarbeiten. Die erste Frage war nach den politischen Leitlinien. Sind die Seniorenvertretungen hier eingebunden? – Kann ich mit einem deutlichen Ja beantworten. Wir sind schon sehr lange dabei und an dieser Stelle möchte ich sagen – nicht nur, weil sie hier ist –, Frau Rieck Moncayo macht hier eine klasse Arbeit. Das ist sehr konstruktiv, sehr zielorientiert. Wir fühlen uns wirklich ernst genommen, wir fühlen uns verstanden, und das, was wir einbringen, wird auch umgesetzt. Die 17 Leitlinien waren ja bisher nur Papier. Sie wissen, es gibt jetzt dieses neue Konstrukt. Das Ganze soll messbar werden. Leider ist es nicht zum Tag der älteren Menschen am 1. Oktober fertig geworden, da wollte die Senatorin das Ganze gern vorstellen. Wir haben alle darauf gelauert, leider ist nichts daraus geworden. Wir begleiten die Sache nach wie vor kritisch und konstruktiv und schauen uns das genau an. Das ist eine Sache, die uns sehr am Herzen liegt und uns letztlich viel bedeutet.

Dann wurde nach der Zusammensetzung gefragt, sowohl nach der Alterszusammensetzung als auch nach der Diversität. Die Alterszusammensetzung ist ein Thema, das uns in den Seniorenvertretungen zunehmend Sorge bereitet. Uns fehlt – ich sage es mal so flapsig – die Jugend, uns fehlen die jungen Senioren, die mitmachen. Es sind sehr viele Menschen, die das schon sehr lange und auch sehr aktiv machen, aber der Zahn der Zeit nagt, und manch einer möchte sich eher ein bisschen zurücknehmen. Wenn aber kein qualitativer Nachwuchs da ist, macht man eben erst einmal weiter. Frau Lämmer sagte es schon: Das ist keine Sache, die man so nebenher macht. Das ist teilweise, zumindest für die Engagierten, für die Vorsitzenden, für die Menschen in den Vorständen, ein zeitintensiver Job. Das muss man auch einmal so sehen.

Diversität ist natürlich ein Thema. Frau Senatorin Breitenbach sagte es schon, die Briefwahl hat möglicherweise dazu geführt, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund überrollt wurde durch das Interesse der Menschen, die sich in der Briefwahl eher zu Hause gefühlt haben. Man muss aber eines noch einmal ganz deutlich sagen: Warum ist die Wahlbeteiligung so gering? – Ich glaube, sie ist nicht so gering, weil sich Senioren und Seniorinnen nicht für Politik interessieren. Tendenziell ist die Wahlbeteiligung der älteren Menschen bei den Kommunalwahlen eher die höhere. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass wir den Seniorinnen und Senioren bei dem Wahlverfahren Hürden in den Weg stellen. Ich habe das einmal ausgerechnet: Wir haben nur 3,65 Prozent der Wahllokale zur Verfügung gehabt, die sonst bei der Kommunalwahl zur Verfügung standen, und das immerhin für ein Drittel der

Bevölkerung, das in Berlin wahlberechtigt ist. Die Hürde des weiteren Weges besteht also, auch darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Wie erreichen wir Menschen in Diversität – wie wir es so schön nennen? Das ist eine Sache, mit der wir uns auch schon lange beschäftigen. Das heißt, wir gehen in die Communitys rein, wir sprechen mit den Leuten. Da wird es noch viel zu tun geben, und da muss ich noch einmal auf die Leitlinien zurückkommen. Wir haben in den Leitlinien im Themenfeld 1 die politische Partizipation. Es gibt hier fünf Handlungsfelder, und ich halte es für eminent wichtig, dass wir die auch endlich auf die Straße bringen, denn das sind die Dinge, die wir im ersten Halbjahr des nächsten Jahres initiieren müssen. Spätestens ein halbes Jahr vor der eigentlichen Wahl, die im März stattfinden wird, müssen wir ja Kandidaten haben. Spätestens dann müssen wir Menschen begreiflich gemacht haben: Engagiere dich für deine Stadt! Tu was dafür! – Und das betrifft auch die Migranten. Ich hatte neulich das Vergnügen, mit einem 80-Jährigen zu sprechen, der seit 50 Jahren hier in Berlin lebt. Der sagte: Ich habe mich dafür nie interessiert, wir machen das innerhalb der Familie. – Aber natürlich habe ich ihm gesagt: Das ist deine Stadt, du hast sie aufgebaut. Engagiere dich! Ihr jammert jetzt, dass an der einen oder anderen Stelle etwas nicht funktioniert. Kümmert euch bitte! – Das war das Thema Wahlbeteiligung.

Die Frage nach dem Vorteil des Nebeneinanders kam von Herrn Seerig. Ja, wir haben im Gesetz eigentlich eine relativ klare Regelung. Wir haben hier stehen: Der LSBB berät das Abgeordnetenhaus, und die Bezirklichen Seniorenvertretungen sind bezirklich aktiv. Sie sind im Bezirk vorhanden, sie sind greifbar, sie sind für den Senior, für die Seniorin wirklich präsent. Ich denke, das sollte auch so bleiben. Die Landesseniorenvertretung bildet die Klammer darum. Vielleicht gibt es an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten zu begreifen, wo hier die genaue Abgrenzung ist. Die Evaluation wird uns da sicherlich ein Stück weiterhelfen, aber das Thema hat Vor- und Nachteile. – Zur unterschiedlichen Anwendung des Gesetzes hat Frau Senatorin schon etwas gesagt.

Die Beteiligung in den Außenbezirken – das war eine Frage von Frau Fuchs. Die Wahlbeteiligung in den Außenbezirken mag vielleicht etwas geringer gewesen sein, aber wir hatten dort nicht das Problem mit den Kandidaten. Das Problem mit den Kandidaten hatten wir zum Beispiel in Neukölln. Da hatten wir gar nicht genug Kandidaten, um die 17 Menschen zu finden, die die Seniorenvertretung bilden sollen. Das Gesetz bietet Gott sei Dank die Möglichkeit der Nachbenennung. Die haben wir auch genutzt. Sie wissen, es gibt diese Vorstellungsrunden, und im Rahmen dieser fünf Vorstellungsrunden haben wir mit den Interessierten gesprochen, ihnen das ganze Thema nähergebracht, und der Stadtrat hat dann nach ein paar Monaten die Seniorenvertretung aufgefüllt. – Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Wenn ja, bitte ich um Entschuldigung.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Herzlichen Dank! – Dann Frau Breitenbach!

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS): Ich habe die Antwort auf eine Frage vergessen: Die Leitlinien sind seit Oktober in der Mitzeichnung. Das müsste also bald abgeschlossen sein, und dann liegen sie auch vor.

**Vorsitzender Hakan Taş:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Vielen Dank für Ihre Teilnahme, Ihre Stellungnahmen und die Beantwortung der Fragen. Herzlichen Dank!

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Auswirkungen der Coronapandemie auf die Eingliederungshilfe in Berlin: Analysen und Schlussfolgerungen**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11. Juni 2020 und der Besprechung vom 24. September 2020

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2977  
**Ganzjährige und ganztägige Hilfe für Obdachlose: Verstetigung der durch die im Rahmen der Coronapandemie eingerichteten Unterkünfte sicherstellen**

0206  
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.